

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINUNGEN HDW CO-WORKING SPACE**

### **1. Geltungsbereich**

Die Bereitstellung und Vermietung von flexiblen und festen Arbeitsplätzen bzw. das Co-Working erfolgt ausschliesslich auf Basis der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der VBS Verband-Services AG vertreten durch den HDW Co-Working Space (HDW Co-Working).

Massgebend sind bei jedem Vertragsabschluss, sei er mündlich oder schriftlich, stillschweigend oder formal vereinbart worden, die AGB, welche zu diesem Zeitpunkt auf der Internetseite von [www.hdw.ch](http://www.hdw.ch) publiziert waren oder dem Kunden als Beilage zum Angebot oder Buchung zugestellt wurden.

### **2. Leistungen / Leistungsort**

Der HDW Co-Working erbringt sämtliche Leistungen im Co-Working Space im Haus der Wirtschaft (HDW), Hardstrasse 1,4133 Pratteln.

Der Kunde erhält mit dem gebuchten Produkt die kostenpflichtige Möglichkeit, einen Arbeitsplatz, Internetzugang (per WLAN) und Stromanschluss zu nutzen. Darüber hinaus kann der Kunde auf verschiedene Leistungen und Angebote des HDW Co-Working zugreifen. Diese unterliegen Änderungen und sind in ihrer aktuellen Form auf [www.hdw.ch](http://www.hdw.ch) zu entnehmen.

Die Nutzung der Dienstleistungen des HDW Co-Working unterliegt unterschiedlichen Tarifarten. Je nach Art des Tarifs ist die Nutzungsmöglichkeit auf einen bestimmten Umfang und / oder bestimmte Zeiten beschränkt. Soweit Art, Umfang und Zeit der Nutzung nicht in diesem Vertrag geregelt sind, gilt ergänzend die jeweils gültige Preisinformation auf der Website [www.hdw.ch](http://www.hdw.ch).

Nutzt der Kunde das HDW Co-Working, muss er beim Frontdesk des HDW ein- und auschecken. Wünscht ein Kunde den Aufenthalt zu verlängern, so muss er eine neue Buchung tätigen.

Die Leistungen des jeweiligen Tarifes müssen innerhalb eines Abrechnungszeitraumes in Anspruch genommen werden. Etwaiges nicht in Anspruch genommenes Zeitguthaben verfällt und wird nicht erstattet.

Pro Monat können maximal sechs Veranstaltungen im HDW Co-Working stattfinden, während derer Einrichtungen nicht oder eingeschränkt zur Verfügung stehen. Dabei sind auch Nutzungen möglich, die nicht dem Charakter eines Co-Working-Spaces entsprechen (bspw. Co-Working-Vorbereitung). Veranstaltungstermine werden in der Regel mindestens eine Woche im Voraus bekannt gegeben (E-Mail an Kunden). Ansprüche wegen der verkürzten oder unterbrochenen Öffnungszeit hat der Kunde nicht; nach Möglichkeit wird innerhalb des Tagungs- und Eventcenters ein Ersatzangebot gewährleistet. Der Kunde ist verpflichtet, im Falle derartiger Nutzungen alle eigenen Gegenstände aus den betroffenen Bereichen zu entfernen.

### **3. Benutzungsordnung**

Die Nutzung sämtlicher Einrichtungen des HDW Co-Working erfolgt auf eigene Gefahr.

Der Kunde prüft vor Beginn seiner Nutzung die Ordnungsmässigkeit der Ausstattung. Mit Beginn der Nutzung ist deren Funktionsfähigkeit anerkannt. Ist die Anmeldung aus technischen Gründen nicht möglich, muss unverzüglich der HDW Co-Working informiert werden.

Der Kunde hat sich so zu verhalten, dass ein ordnungsgemässer und sicherer Betrieb nicht beeinträchtigt wird und andere Personen weder gefährdet noch belästigt werden.

Schäden an Einrichtungsgegenständen oder dem Gebäude sind dem HDW Co-Working unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

### **4. Preise und Tarife**

Die Preise sind jederzeit auf [www.hdw.ch](http://www.hdw.ch) einsehbar. Die Preise können durch den HDW Co-Working jederzeit geändert werden und treten jeweils direkt in Kraft. Im Fall einer Änderung des Mehrwertsteuersatzes ändern sich die Preise entsprechend.

Bei Kündigung durch den Kunden werden Vorauszahlungen nicht erstattet und Stornokosten sind vorbehalten. Der Kunde kann die gebuchten Dienstleistungen bis zum Ende des Vertragsverhältnisses beanspruchen. Beide Parteien können das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist fristlos kündigen, wenn ein Grund zur ausserordentlichen Kündigung vorliegt. Für den HDW Co-Working liegt ein Grund zur fristlosen Kündigung insbesondere dann vor, wenn der Kunde in Zahlungsverzug ist. Der HDW Co-Working ist auch dann zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Mietvertrag zwischen dem HDW Co-Working und seinem Vermieter gleich welchen Rechtsgrunds beendet wird.

### **5. Buchungen**

Buchungen für Nutzungsdauern bis zu 12 Stunden werden über das Portal auf [hdw.ch](http://hdw.ch) abgewickelt. Bei einer Wochenmiete oder noch längeren Mietdauern laufen Reservationen über das TEC-Office ([tec@hdw.ch](mailto:tec@hdw.ch), 061 927 64 55).

### **6. Zugangsbedingungen und Verhaltensregeln**

Der Kunde erkennt mit Beginn der Nutzung des Angebots die öffentliche Hausordnung als verbindlich an. Der Zugang zu den Räumlichkeiten ist für den Kunden, sofern nicht anders in den Tarif- oder Buchungsinformationen angegeben, von Montag bis Freitag von 7.00 bis 19.00 Uhr möglich.

Keinen Zugang hat der Kunde zu Zeiten exklusiver Anlässe im HDW Co-Working, bei denen der gesamte Co-Working Space vermietet ist. Ausgenommen sind zudem die gesetzlichen kantonalen Feiertage und betriebsfreien Tage, an denen das HDW geschlossen bleibt. Spezielle Öffnungszeiten oder Betriebsferien werden auf der Webseite [www.hdw.ch](http://www.hdw.ch) bekanntgegeben. Die genauen Öffnungszeiten können ebenfalls der Website entnommen werden.

Ein Zahlungsverzug des Kunden berechtigt den HDW Co-Working zur Zurückbehaltung seiner Dienstleistungen bis zum Ausgleich des Zahlungsrückstands. Die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts berechtigt den Kunden nicht dazu, den Vertrag zu kündigen und das Entgelt für während der Zurückbehaltungsdauer anfallende Dienstleistungen zu mindern.

Alle Arbeitsplätze und Gemeinschaftsflächen muss der Kunde nach seiner Nutzung in einem ordentlichen, sauberen und nutzbaren Zustand zurücklassen. Alle persönlichen Gegenstände des Kunden sind mit Beendigung der Nutzung zu entfernen.

Das HDW Co-Working behält sich das Recht vor, Kunden aus den Räumlichkeiten zu weisen, wenn diese die AGB oder die Hausordnung verletzen oder oder eine angenehme Zusammenarbeit beeinträchtigen.

## **7. Haftung**

HDW Co-Working übernimmt keine Haftung bei Schäden oder Verlust von Gegenständen in den Räumen des HDW Co-Working oder des HDW generell. Jeder Kunde ist selbst für eigene Gegenstände verantwortlich. Ihm obliegt es, sein Eigentum ausreichend zu versichern und vor unbefugtem Zugriff Dritter zu schützen.

HDW Co-Working haftet nicht für Personen- und Sachschäden. Bei einfach fahrlässigen Vertragsverletzungen haftet der HDW Co-Working nur, wenn es sich um eine für die Vertragsdurchführung wesentliche Pflicht handelt. Etwaige behauptete Ansprüche sind unverzüglich gegenüber dem HDW Co-Working geltend zu machen.

Der Kunde haftet für alle selbst verursachten Schäden an Räumen, Ausstattung und vom HDW Co-Working geliehenen oder überlassenen Gegenständen in voller Höhe des Wiederbeschaffungswertes. Dies gilt auch im Falle des Verlustes, der Beschädigung durch Dritte oder des Diebstahls eines Gegenstandes, der dem Kunden vom HDW Co-Working geliehen oder überlassen wurde. Der Kunde haftet auch für alle Folgeschäden, die durch Ausfall oder Beeinträchtigung des Betriebs oder einer Sache des HDW Co-Workings entstehen.

## **8. Internetzugang**

Der Kunde verpflichtet sich, den Internetzugang nicht missbräuchlich zu nutzen.

Es obliegt dem Kunden allein, gegen alle Arten von Datenverlust, Übermittlungsfehlern, Betriebsstörungen usw. Vorkehrungen zu treffen. Ebenso obliegt es dem Kunden, geeignete Sicherheits- und Sicherheitsmassnahmen zu ergreifen.

Die über das Internet abrufbaren Inhalte werden nicht vom HDW Co-Working, sondern von Dritten angeboten. Der HDW Co-Working übernimmt keine Verantwortung und Haftung für die Rechtmäßigkeit und Qualität der von Dritten angebotenen und vom Kunden abrufbaren Inhalte und Dienste sowie deren Verwendung durch den Kunden. Der HDW Co-Working haftet nicht für die Nutzung bzw. den Download schadhafter oder schadenverursachender Dateien. Etwa anfallende Nutzungsentgelte sind vom Kunden zu zahlen. Der Kunde ist nicht befugt, den HDW Co-Working im Aussenverhältnis zu verpflichten.

## **9. Leistungsstörungen**

Leistungsstörungen hat der Kunde dem HDW Co-Working unverzüglich mitzuteilen. Der HDW Co-Working wird die Störungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich beseitigen. Der HDW Co-Working verpflichtet sich dazu, mit der Beseitigung binnen eines Werktages zu beginnen.

## **10. Daten, Datenerfassung und Datenschutz**

Der Kunde verpflichtet sich, die abgefragten Daten vollständig und korrekt anzugeben. Tritt nach der Anmeldung eine Änderung der angegebenen Daten ein, so ist der Kunde verpflichtet, die Änderung dem HDW Co-Working Space unverzüglich mitzuteilen.

Zugangskennung und persönliches Kennwort dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind vor unberechtigtem Zugriff zu schützen.

Das monatliche Datenvolumen der Internetverbindung und des Stromverbrauchs des Kunden darf vom HDW Co-Working erfasst und gespeichert werden. Bei einem übermässigen Verbrauch wird der Kunde rechtzeitig darauf hingewiesen. Dem Kunden können entstehende Zusatzkosten in Rechnung gestellt werden.

Es können Videoaufnahmen von Überwachungsanlagen, Internetprotokolle, Anwesenheitsprotokolle, Zutrittsprotokolle, Druckerprotokolle und Kaffeeverbrauch erfasst und gespeichert werden.

Der HDW Co-Working beachtet die Vorschriften des Schweizerischen Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG).

Der Kunde ist einverstanden, dass seine angegebenen persönlichen Daten auf Datenträgern gespeichert werden. Der Kunde willigt ferner in die Übermittlung seiner Daten an Auskunftsteile zur Bonitätsprüfung ein. Der HDW Co-Working darf die Daten an Dritte, die Dienstleistungen für den HDW Co-Working erbringen und die zum Betrieb erforderlich sind, weiterleiten. Die Daten dürfen für verschiedene Zwecke innerhalb des HDW Co-Working analysiert und dargestellt werden.

Der Kunde stimmt der Datenschutzerklärung zu, die auf der HDW Website veröffentlicht wurde. Die Richtlinie erläutert, wie personenbezogene Daten erhoben und verwendet werden. Der Kunde stimmt zu, dass ihm elektronische Post zu Zwecken der Werbung zugesandt wird.

## **11. Abrechnung und Zahlung**

HDW Co-Working steht es frei, Vorschüsse für gebuchte Dienstleistungen zu verlangen. Stunden- und Tagesbuchungen sind per Debit- oder Kreditkartenzahlung bezahlbar. Ab Wochenmieten erfolgt eine Rechnungsstellung. Ratenzahlungen sind ausgeschlossen.

## **12. Fotos, Livestreams, Events, Medienpräsenz und Presse**

Der Kunde willigt darin ein, dass der HDW Co-Working Fotoaufnahmen und Videoaufnahmen in den Räumen des HDW Co-Workings erstellt. Der HDW Co-Working ist ausdrücklich befugt, die erstellten Aufnahmen zu jedem geschäftsfördernden Zweck zu verwenden. Der Kunde stimmt einer Veröffentlichung im Internet und sämtlichen anderen Medien ausdrücklich zu.

## **13. Schlussbestimmungen**

Dieser Vertrag ersetzt alle vorhergehenden Verträge und Vereinbarungen zwischen den Parteien. Nebenabreden und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des vorstehenden Schriftformerfordernisses. Die Parteien erklären, dass keine Nebenabreden oder Änderungen ausserhalb dieses Vertrages bestehen. Die teilweise oder gänzliche Unwirksamkeit einer der vorstehenden Regelungen oder deren Nichtdurchführbarkeit berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

Sollten einzelne Klauseln dieser AGBs ungültig sein oder werden, ganz oder teilweise nicht vollstreckbar sein, oder sollte eine Lücke in diesem Vertrag hervortreten, wird die Wirksamkeit der anderen Klauseln nicht berührt.

## **14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Auf das Vertragsverhältnis ist schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Pratteln.

VBS Verband-Services AG

Pratteln, Februar 2023